



Præsent. 17. Febr. 1721.  
Reichs - Hoffrath.

An

Die Röm. Kayserl. auch in Germanien / zu Hispanien / Hungarn und Böhheim Königl. Majest.

Allerunterthänigste Anzeig elapsi ulterioris Termini, zu Einbringung der behöriger Vollmacht / mit Bitt /

Chur - Pfälzischen Anwalts /

Pro

Clementissimâ eventuali Communicatione sothaner Vollmacht / widrigen fals aber nunmehr gegenheiligem Anwaldt in der Sache kein Gehör mehr zu geben / sonderen mit seiner eingeführter Appellation völlig abzuweisen.

In Sachen

Bülich = und Bergischer Land = Ständen

Contra

Ihro Chur = Fürstl. Durchl. zu Pfaltz / als Hertzogen zu Bülich und Berg ic.

Cum Adjuncto  
ultimo Concluso.

Rescripti in Puncto  
Appellationis.

RI\*

Aller

MENS PAPA  
Reverendissimi D. Domini,  
Joannes Georgius Hunerath Notarius Cameræ Imperialis app.

Alldurchleuchtigst = Großmächtigst = und Unüberwindlichster Römischer Kayser / auch in Germanien / Hispanien / Hungarn / und Böhemb König / ꝛc.

Allergnädigster Herr / Herr!

**S**innach der dem Impetrantischen Anwaldt / Vermög beyligenden Conclufi Membri secundi, anderweith sub Poena præfixirter Terminus duorum Mensium, zu Einbringung der behöriger Vollmachten / abermahlen verfloffen ist; Ihrer Churfürstlichen Durchleucht zu Pfalz aber an solcher Vollmacht / wie auf Junii nuperi durch mich exhibirten vorläuffigen Bericht zu ersehen gewesen / höchst gelegen;

Als gelangt an Ewre Kayserliche Majestät, Chur = Pfälzischen impetrantischen Anwaldt allerunterthänigste Bitte / wosern sothane anbefohlene Vollmacht eingelangt / solche allergnädigst ad communicandum zu decretiren; Widrigen fals aber gegenheiligen Anwaldt nunmehr in der Sache kein Gehör mehr zu geben / sonderen mit seiner eingeführten Appellation völlig abzuweisen; wie in vorigen dießseitigen Exhibitis gebetten worden.

Desuper &c.

Ew. Kayserl. und Königl. Majest. ꝛc.

Allerunterthänigst-trew-gehorsambster

Chur = Pfälzischer Anwaldt

Joan. Bapt. Mureretti.

Beilag/

Lunæ den 16. Decembr. 1720.

**G**ülich- und Bergische Landstände Contra Chur = Pfalz / als Herzogen zu Gülich und Berg / Rescripti in Puncto Appellationis, live Appellantischer Anwaldt / ꝛc. Vide Pag. 96. A a 2.

An